

 <p>GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN <small>IN PUBLICA COMMODO SEIT 1737</small></p>		<p>Philosophische Fakultät Studiendekan</p> <p>Apl. Prof. Dr. Albert Busch</p> <p>Humboldtallee 17 37073 Göttingen Tel.: 39-26722 albert.busch@zvw.uni-goettingen.de</p>
---	--	--

21.05.2025

## **Bewertungsbericht (Qualitätsbericht) zur internen Akkreditierung**

### **Studiengang Religionswissenschaft (2-Fächer-Bachelor)**

#### **Stellungnahme Philosophische Fakultät zur Auflage: Umgesetzt!**

Die Fakultät hat die in der Auflage geforderte Regelung bereits umgesetzt. Die Auflage lautet:

*- Die Regelung einer Anwesenheitspflicht gegenüber Studierenden ist nur zulässig, wenn sie veranstaltungsbezogen didaktisch erforderlich ist, um das Erreichen von Qualifikationszielen sicherzustellen (vgl. § 7 Abs. 5 S. 1 NHG). Für das vorliegende Studiengangskonzept erscheint das Erfordernis bereits geregelter Anwesenheitspflichten bisher nicht in nachvollziehbarer Weise begründet. Die Begründung ist im Einzelnen für jede betroffene Lehrveranstaltung vorzulegen; wo sie nicht erfolgt, ist von der Regelung von Anwesenheitspflichten abzusehen.*

#### **Stellungnahme:**

Die Fakultät hat die in der Auflage geforderte Regelung bereits umgesetzt. Dazu wurde eine Handreichung mitsamt Formular entwickelt, die eine Einzelfallprüfung und differenzierte didaktische Begründung von Anwesenheitspflichten sicherstellt. Studienkommission (SK) und Fakultätsrat (FR) haben dieses Verfahren beschlossen und setzen es konsequent um.

Anwesenheitspflichten werden nur dort festgelegt, wo diese gemäß § 7 Abs. 5 NHG didaktisch erforderlich begründet werden können. Für jede betroffene Lehrveranstaltung wird die Begründung im Einzelnen dokumentiert und von SK und FR sorgfältig geprüft. Für jedes neue Modul gilt diese Prüfung uneingeschränkt; ebenso wird bei allen bestehenden Modulen, die zur Behandlung durch die SK vorgelegt werden und eine Anwesenheitspflicht vorsehen, eine Überprüfung vorgenommen. Damit entsteht ein Prüfkreis, der in absehbarer Zeit alle Module aller Studiengänge der Philosophischen Fakultät systematisch einbeziehen wird. Damit ist die geforderte Auflage unserer Ansicht nach in vollem Umfang erfüllt.

Studienkommission der Philosophischen Fakultät